

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen der Veranstaltung

(Stand September 2024)

***Just White im Mohnfeld***

Veranstalter:

***Grandenbörner Förderverein für die ländlichen Strukturen e. V.*** ("Veranstalter")

## **1. Allgemeines**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Teilnahme an obenstehender Veranstaltung, ausgerichtet durch den obenstehenden Veranstalter. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.
- 1.2. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf der Internetseite des Geo-Naturparks Frau Holle Land (<https://www.naturparkfrauholle.land/>) sowie durch E-Mail des Veranstalters (Grandenbörner Förderverein der ländlichen Strukturen e. V.)

## **2. Anmeldung und Vertragsschluss**

- 2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschließlich über folgende Emailadresse des Veranstalters möglich:

***mohnblueteringgau@gmail.com***

- 2.2. Der Veranstalter gibt mit den auf der Website gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Der Teilnehmer nimmt sein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages an, indem er eine schriftliche Mitteilung per E-Mail an folgende Emailadresse schickt:

***mohnblueteringgau@gmail.com***

Mit Versand der entsprechenden E-Mail des Teilnehmers an den Veranstalter wird die Annahme des Angebots wirksam und die AGBs gelten als akzeptiert.

- 2.3. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem der Veranstalter die Anmeldung gegenüber den Teilnehmern schriftlich via E-Mail bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel.

## **3. Preise**

- 3.1. Der in der Teilnahmebescheinigung genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Teilnehmer verbindlich.
- 3.2. Alle Preise enthalten keine Umsatzsteuer (§ 19 UstG)

## **4. Zahlung**

- 4.1 Die Zahlung erfolgt im Voraus ausschließlich durch Überweisung und per PayPal. Sämtliche Preise sind innerhalb von 14 Tagen bei Vertragsschluss fällig.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen der Veranstaltung

(Stand September 2024)

## 4.2. Zahlung

Zahlt der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Veranstalter von dem Vertrag zurück, verliert der Teilnehmer damit seinen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Durch die Überweisung entstehende Gebühren trägt der Teilnehmer.

Im Falle der Rückbelastung ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag sofort zurückzutreten. Der Teilnehmer verliert damit seinen Anspruch auf Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung.

Weitergehende Ansprüche des Veranstalters gegen die Teilnehmer werden dadurch nicht berührt.

## 5. Widerrufsrecht

### 5.1. Widerrufsbelehrung

#### **Widerrufsrecht:**

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (per E-Mail) widerrufen. Hierzu besteht die Möglichkeit, unter Angabe des Namens bzw. Bezeichnung der Veranstaltung eine E-Mail zu senden. Die Teilnehmer nutzen hierzu die folgenden Kontaktdaten:

***Grandenbörner Förderverein der ländlichen Strukturen e.V.***

**Ansprechpartner für die Sparte Mohnblüte & Just White:**

**Frau Miriam Rabe & Herr Dominik Schwemmlein**

**Am Harschenberg 5**

**37296 Ringgau**

**Emailadresse:**

***mohnblueteringgau@gmail.com***

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Veranstalters gemäß Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie den Pflichten gem. § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

#### **Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmer die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, hat der Veranstalter insoweit Wertersatz zu leisten. Verpflichtung zu den Erstattungen von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer mit der Absendung der Widerrufserklärung und für den Veranstalter mit deren Empfang.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen der Veranstaltung

(Stand September 2024)

## Ende der Widerrufsbelehrung

++++++

5.2. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer vor Ende der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt oder die Teilnehmer die Leistungserbringung selbst veranlassen.

## 6. Rücktritt/Storno

6.1. Möchte der Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so hat er seinen Rücktritt vom Vertrag per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären.

a) Bei Rücktritt/Storno bis **14 Tage vor Beginn der Veranstaltung** wird die Teilnahmegebühr zu 100% erstattet.

b) Bei Rücktritt/Storno ab dem **13. Tag vor Beginn der Veranstaltung** werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet.

6.2. Sofern es keine nachrückenden Personen von der Veranstaltungswarteliste gibt, hat der angemeldete Teilnehmer, der die Veranstaltung nicht besuchen kann die Möglichkeit, eine Ersatzperson für die Teilnahme per E-Mail anzugeben.

## 7. Leistungen

7.1. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den Informationen auf der Webseite des Geo-Naturparks Frau Holle Land und der Teilnahmebestätigung des Veranstalters. Bei Widersprüchen und in jedem Fall ist die Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung ausschlaggebend.

7.2. Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer Anspruch auf Abhilfe. Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Ansprüche auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr aufgrund offensichtlich nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung, sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen.

7.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei entsprechenden Witterungsverhältnissen eine andere Lokalität (Wanderalm Grandenborn) auszuweichen. Über die jeweiligen Änderungen wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert.

7.4 Anreise, Übernachtung sowie Transfer zu den Veranstaltungen sind im Veranstaltungsangebot nicht enthalten.

## 8. Absage der Veranstaltung

8.1. Aus dringlichen Gründen kann der Veranstalter mit einer angemessenen Frist die Veranstaltung absagen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen der Veranstaltung

(Stand September 2024)

8.2. Im Fall der Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe zurück. Daneben angefallene Kosten des Teilnehmers werden nicht erstattet.

## **9. Urheber- und andere Rechte**

9.1. Die Vorträge und ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

9.2. Bei Ton- und Videoaufzeichnungen und Beschreibungen von der Veranstaltung im Ganzen oder in Teilen müssen die Datenschutzrichtlinien und Persönlichkeitsrechte beachtet werden.

## **10. Bildmaterial/Fotografien**

10.1. Die Teilnehmer der Veranstaltung willigen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

## **11. Haftung**

11.1. Der Veranstalter haftet

- bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe des Teilnehmerpreises, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.
- im Übrigen nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.

11.2. Diese Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für

- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
- Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners;
- Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffungsmerkmale;
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

11.3. Im Übrigen haften der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden.

11.4. Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen, sowie für Verluste und Unfälle ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen der  
Veranstaltung**  
**(Stand September 2024)**

11.5 Eine Haftung durch den Veranstalter für persönliche Ausrüstungsgegenstände, die der Teilnehmer zum Event mitbringt, ist ausgeschlossen.

**12. Schlussbestimmungen**

12.1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

12.3. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters.